

Mitteilung des Senats vom 16. August 2005

Umsetzung der Schulzeitverkürzung an Gymnasien im Lande Bremen

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/658 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2004/2005 in den gymnasialen Bildungsgang eingetreten sind, werden in einem achtjährigen Bildungsgang zum Abitur geführt. Die erste Abiturprüfung im Rahmen dieses verkürzten Bildungsganges wird im Jahr 2012 abgelegt werden.

Grundlage für die Strukturierung des verkürzten gymnasialen Bildungsganges (Gy-8) sind die Vorgaben des Bremischen Schulgesetzes vom 28. Juni 2005:

- Der Mittlere Schulabschluss wird im gymnasialen Bildungsgang mit der Versetzung in die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe vergeben.
- Die Gymnasiale Oberstufe ist dreijährig, sie besteht aus einer einjährigen Einführungsphase und einer zweijährigen Qualifikationsphase.

Auswirkungen auf die Gestaltung des gymnasialen Bildungsganges hat zudem das Prinzip der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen, die bis zum Ende der 6. Jahrgangsstufe gewährleistet sein muss: Die Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule und der sechsjährigen Grundschule können in den gymnasialen Bildungsgang wechseln, wenn die Voraussetzungen nach der Übergangs- und Überführungsverordnung vorliegen. Auch müssen Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium in die Sekundarschule oder integrierte Gesamtschule wechseln können. Grundlage für diese Durchlässigkeit sind der Abgleich der Stundentafeln sowie Bildungspläne, die Kompetenzbeschreibungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 auf zwei Niveaus enthalten.

Die Stundentafel für den verkürzten gymnasialen Bildungsgang für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 liegt vor, für die Jahrgangsstufen 10 bis 12 wird der derzeitige Planungsstand zur Grundlage für die Beantwortung der Fragen genommen.

Mit einer flexibilisierten Stundentafel, der Vorverlegung des Beginns der zweiten Fremdsprache in die Jahrgangsstufe 6 und der Einführung eines Wahlpflichtbereichs bzw. einer dritten Fremdsprache ab Jahrgang 8 ist Bremen dem Vorbild vieler Bundesländer (z. B. Baden-Württemberg) gefolgt, im Rahmen der Gestaltung des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs auch die entsprechenden Rahmenseetzungen zu modernisieren. Dies gilt auch für die neuen kompetenzorientierten Bildungspläne, die Standards für Doppeljahrgangsstufen enthalten.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie hat der Senat in der neuen Stundentafel sichergestellt, dass die bisher in den Klassen 5 bis 13 vorgesehenen Unterrichtsstunden zukünftig in den Klassenstufen 5 bis 12 unterrichtet werden?

Die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz sieht eine Gesamtstundensumme für den gymnasialen Bildungsgang von 265 Jahreswochenstunden für die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 12 bzw. 5 bis 13 vor. Den

Ländern ist dabei die Möglichkeit eingeräumt fünf Jahreswochenstunden aus dem Wahlbereich anzurechnen. Bremen wird von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen und die 265 Jahreswochenstunden im Rahmen des Unterrichts nach Stundentafel bzw. nach der Belegverpflichtung in der Gymnasialen Oberstufe erteilen.

Im bisherigen bremischen gymnasialen Bildungsgang waren – einschließlich der Orientierungsstufe – im Minimum 266 Jahreswochenstunden zu erteilen.

Die Planungen sehen die folgende Stundenverteilung für die einzelnen Jahrgangsstufen nach der Stundentafel für die Schularten der Sekundarstufe I vom 9. September 2004 und dem aktuellen Planungsstand für die Jahrgangsstufen 10 bis 12 des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs vor:

Jahrgangsstufe	Schülerwochenstunden	Anmerkung
5	29	
6	31	
7	33	
8	33/34	Bei 3. Fremdsprache im Wahlpflichtbereich eine zusätzliche Wochenstunde
9	34/35	
10	37/35	Entsprechende Ergänzung, je nach Jahrgangsstufe 8 und 9
11	34	
12	34	
Gesamtsumme	265	

Die Stundentafel im bilingualen Bildungsgang im Gymnasium wird in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 in der Summe durch zusätzliche fünf Wochenstunden ergänzt.

Die Verstärkung des Unterrichts bezieht sich auf die Jahrgangsstufen 6 bis 12. Von der Umstrukturierung des Bildungsganges sind damit sowohl die Sekundarstufe I als auch die Gymnasiale Oberstufe betroffen.

2. Wie stellt sich der direkte Vergleich in allen Fächern (Vergleich der Stundensumme Klasse 5 bis 13) nach bisheriger Stundentafel sowie die Stundensumme in den Klassen 5 bis 12 nach neuer Stundentafel dar?

In der gymnasialen Sekundarstufe I und der Gymnasialen Oberstufe sind die Vorgaben für die Belegung von Fächern und für den notwendigen Stundenumfang unterschiedlich strukturiert.

In der Sekundarstufe I werden in der Stundentafel die Schülerwochenstunden in den Schulfächern vorgegeben. In der Gymnasialen Oberstufe werden Mindestbelegungen vorgeschrieben, die sich außerhalb der Kernfächer auf Aufgabenfelder und nicht auf einzelne Unterrichtsfächer beziehen.

Im Vergleich zwischen den gymnasialen Bildungsgängen alter und neuer Gestalt können daher nur Mindest- und Höchststundenzahlen angegeben werden. Bei Angaben, die sich nach den Belegungsverpflichtungen nicht auf einzelne Fächer beziehen (Naturwissenschaft, Gesellschaftswissenschaften, künstlerisch-musischer Bereich), werden die maximalen Stundenzahlen auf die Belegung eines Faches in der Gymnasialen Oberstufe zur Grundlage der Berechnung genommen, eine stärkere Gewichtung der entsprechenden Fächergruppe ist über die Belegung zusätzlicher Kurse möglich.

Fach/Aufgabenfeld	Neunjähriger gymnasialer Bildungsgang (inkl. Orientierungsstufe) Wochenstundensumme Jahrgang 5 bis 13	Achtjähriger gymnasialer Bildungsgang Wochenstundensumme Jahrgang 5 bis 12
Deutsch	35 – 41	32 – 38
Fremdsprache (1. FS)	minimal 47 für beide Fremdsprachen	minimal 46 für beide Fremdsprachen
Fremdsprache (2. FS)		
Mathematik	35 – 41	33 – 39
Naturwissenschaften	29 – 38	31 – 35
Gesellschaftswissenschaften	minimal 45	minimal 39
Künstlerisch-musisch	16 – 27	15 – 22
Sport	24 – 33	24 – 28

Das Stundenkontingent für den verkürzten gymnasialen Bildungsgang sieht einen Wahlpflichtbereich von 16 Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 vor, der in der obigen Tabelle nicht berücksichtigt ist. Die Stunden dienen der Schwerpunktsetzung in einem oder mehreren Fachbereichen (z. B. Einführung einer dritten Fremdsprache in Jahrgangsstufe 8).

Die verbindlichen Stundenvorgaben für den verkürzten gymnasialen Bildungsgang unterscheiden sich für die einzelnen Unterrichtsfächer bzw. Fachbereiche nur geringfügig vom bisherigen Bildungsgang. Die Spannbreiten sind weniger der Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges zuzuschreiben – insgesamt wird eine Wochenstunde weniger erteilt – vielmehr macht sich hierin die Einführung des Wahlpflichtbereichs im gymnasialen Bildungsgang bemerkbar. Mit dieser Maßnahme holt Bremen die Entwicklung in anderen Bundesländern nach.

3. Wie hoch sind die durch die Kultusministerkonferenz vorgesehenen Stundensummen für die einzelnen Fächer?

Die Kultusministerkonferenz hat Stundensummen für den gymnasialen Bildungsgang in zwei Vereinbarungen festgelegt:

Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I vom 3. Dezember 1993 (in der Fassung vom 27. September 1996)
und

Vereinbarung zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7. Juli 1972 (in der Fassung vom 13. März 2004).

Die Vereinbarungen beziehen sich bei den Stundensummen nicht – außer bei den Kernfächern Mathematik und Deutsch – auf einzelne Fächer, sondern auf Fachbereiche bzw. Aufgabenfelder.

Die in den Vereinbarungen vorgegebenen Mindeststundenzahlen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

	Stundensumme Jahrgang 5 bis 13 (bzw. 12)
Deutsch	31
Mathematik	31
1. und 2. Fremdsprache	45
Naturwissenschaften	22
Gesellschaftswissenschaften	26

Die musisch-künstlerischen Fächer sowie Sport gehören nach den oben zitierten Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zum Pflichtbereich, für die Jahrgangsstufen 5 bis 11 (bzw. 10) werden jedoch keine Stundensummen vorgegeben.

Die in den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vorgesehenen Stundensummen werden in Bremen in allen Fächern und Fachbereichen überschritten –

auch wenn die Bremer Mindeststundenzahlen zur Grundlage genommen werden.

Die oben zitierten Beschlüsse der Kultusministerkonferenz werden zurzeit überarbeitet, sie sollen an die Bedingungen des verkürzten gymnasialen Bildungsganges angepasst werden. Es ist erkennbar, dass dies in den Vereinbarungen eine Reduktion der Mindeststundenzahlen in einigen Fächern nach sich ziehen wird.

4. Welche Rolle soll zukünftig die 10. Klasse als so genanntes Scharnier zwischen Mittel- und Oberstufe einnehmen, und wo soll sie organisatorisch und örtlich angesiedelt werden?

Die Jahrgangsstufe 10 im verkürzten gymnasialen Bildungsgang ist sowohl das letzte Jahr der Sekundarstufe I vor dem mittleren Schulabschluss als auch die Einführungsphase in die Gymnasiale Oberstufe. Aus diesem Doppelcharakter ergeben sich strukturelle, curriculare und pädagogische Konsequenzen.

Als Grundlagen für die Planung und Gestaltung der 10. Jahrgangsstufe/Einführungsphase gilt zurzeit:

- Der mittlere Schulabschluss wird auch im gymnasialen Bildungsgang am Ende der Jahrgangsstufe 10 vergeben mit der Versetzung in die Qualifikationsphase.
- Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 10 wird im Kern im Klassenverband organisiert:
 - Bremen passt sich damit an die Organisationsform aller übrigen Bundesländer an, die in der Einführungsphase keine Gliederung in Grund- und Leistungskurse vornehmen.
 - Für die Vorbereitung auf den mittleren Schulabschluss ist eine größere Fächerbreite notwendig als in der bisherigen Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe, insbesondere in den natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern. Weiter werden die Kernfächer Deutsch und Mathematik mit einer Stundenzahl unterrichtet, die die des Grundkurses übersteigt.
 - Der Wahlpflichtbereich wird verstärkt. Er ist notwendig, um neue Fächer der Qualifikationsphase (z. B. Informatik, Wirtschaft) vorzubereiten und den Neubeginn einer Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe zu ermöglichen.
- Von der Unterrichtszeit her werden die Unterrichtsgegenstände, die die Sekundarstufe I betreffen und Grundlage für den mittleren Schulabschluss sind, etwa die Hälfte der Unterrichtszeit der Jahrgangsstufe 10 beanspruchen. Für die originäre Vorbereitung auf die Qualifikationsphase steht die zweite Hälfte der Unterrichtszeit zur Verfügung (Einführungsphase). Die Gesamtverteilung der Unterrichtszeit in die Phasen bis zum mittleren Schulabschluss und weiter bis zum Abitur bleibt durch die Erhöhung der Zahl der Wochenstunden in den Jahrgangsstufen erhalten.
- Die curricularen Vorgaben für die Jahrgangsstufe 10/Einführungsphase wird im Rahmen des Gesamtcurriculums für den gymnasialen Bildungsgang in den fachbezogenen Bildungsplänen vorgelegt. Die Bildungspläne werden u. a. eine Beschreibung der Standards enthalten, die die notwendige Voraussetzung für ein erfolgreiches Weiterarbeiten in der Qualifikationsphase beschreiben. Der Unterricht in der Qualifikationsphase ist auch zukünftig die Grundlage für Prüfungsinhalte im Abitur.

Die 10. Jahrgangsstufe wird an der Sekundarstufe II – Schulzentren der Sek. II bzw. Gymnasiale Oberstufe der durchgängigen Gymnasien – örtlich und organisatorisch angesiedelt.

In der 10. Jahrgangsstufe/Einführungsphase des gymnasialen Bildungsganges werden sowohl die Übergänger aus dem gymnasialen Bildungsgang (nach 9) als auch die Übergänger aus Gesamtschulen und dem Realschulprofil der Sekundarschule (mit der entsprechenden Berechtigung nach der dortigen Klasse 10) unterrichtet.

In der Umstellungsphase (Schuljahr 2009/2010) werden zwei Jahrgänge gleichzeitig in die Gymnasiale Oberstufe eintreten: der letzte Jahrgang aus dem neunjährigen gymnasialen Bildungsgang sowie der erste Jahrgang des achtjährigen Bildungsganges.

In der Stadtgemeinde Bremen haben die Schulstandorte mit Gymnasialer Oberstufe insgesamt ca. 50 bis 55 zusätzliche Lerngruppen bis einschließlich des Schuljahres 2011/2012 zu verkraften – davon ca. 30 an durchgängigen Gymnasien. Dort werden sie über den Wegfall der entsprechenden Lerngruppen in der Sekundarstufe I kompensiert.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird rechtzeitig prüfen, ob die 20 bis 25 zusätzlichen Lerngruppen in den Schulzentren der Sek. II dort geführt werden können oder ob einige Lerngruppen aufgrund von begrenzten Raumkapazitäten für die Übergangszeit in den freiwerdenden Räumen der zugeordneten Schulzentren der Sekundarstufe I unterrichtet werden müssen.

Bremerhaven ist in einer Größenordnung von ca. 16 Lerngruppen von dieser Problematik betroffen.